

Absender: Name, Vorname
Anschrift:

PLZ, Ort, Datum
Telefon
Finanzadresse (FAD) <i>Bitte stets angeben, falls bekannt!</i>

<p>Stadt Berching - Steueramt - Pettenkoferplatz 12 92334 Berching</p>
--

Antrag

auf Genehmigung eines
Wasserswischenzählers

Personalien des Antragstellers:

Familienname
Vornamen
Anschrift: Straße Hausnummer und Ort

Ich beantrage hiermit die Genehmigung über den Einbau und Betrieb eines Wasserswischenzählers zur Absetzung von Abwassergebühren.

Der Zwischenzähler soll auf folgendem Grundstück eingebaut werden:

Angaben zum Objekt, z.B. Wohnhaus, Stall etc.
Lage des Objekts: Straße, Ort

Grund für den Einbau des Zwischenzählers:

Stallzähler für Viehstall	Neueinbau am	Zählernummer	Eichung gültig bis:	Zählerstand
Gartenwasserzähler für Bewässerung	Neueinbau am	Zählernummer	Eichung gültig bis:	Zählerstand

Bei Einbau von Stallzählern und Gartenwasserzählern ist zu beachten, dass ausschließlich nur geeichte Wasserzähler zu verwenden sind. Eine Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau ist zusammen mit dem Nachweis des Wasserzählers gem. § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Berching (BGS-EWS) dem Antrag beizufügen.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass die o.g. Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich versichere zudem, dass das zu entnehmende Frischwasser, welches über diesen Zähler gemessen wird, **nicht der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird**. Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. die pflichtwidrige Verweigerung von abgaberechtlichen Tatsachen zur Einleitung eines Strafverfahrens führen kann (Art. 14 KAG). Mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro kann belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Art. 14 Abs. 1 KAG bezeichneten Tat leichtfertig begeht (Art. 15 KAG). Mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt, und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen (Art. 16 KAG).

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	Interne Vermerke:
------------	----------------------------	-------------------

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!